

21. Januar 1938

Der Direktor

Nr. 17/38

An den

Herrn Reichs- und Preußischen Minister für  
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin

Betrifft: Reisegelder im Haushaltsjahr 1937.

Die dem Deutschen Historischen Institut jährlich für  
Reisezwecke zur Verfügung stehende Summe beträgt RM 19500.-  
Da der Direktor seinen Posten nur nebenamtlich innehat, haupt-  
amtlich aber Leiter des Reichsinstituts für ältere deutsche  
Geschichtskunde mit dem ständigen Wohnsitz in Berlin ist, ist  
im laufenden Haushaltsjahr der oben genannte Betrag nahezu  
restlos für Dienstreisen des Direktors nach Rom verbraucht wor-  
den. Er reicht im Durchschnitt aus für dreimalige Fahrt Berlin-  
Rom und zurück sowie für etwa 30 gesetzliche Tagegelder. Er  
kann mit Rücksicht darauf, daß der Direktor für die ordnungs-  
mäßige Leitung des Instituts verantwortlich ist und sich infolge-  
dessen die Möglichkeit des dauernden Einblicks in den Fortgang  
der wissenschaftlichen Arbeiten und den Gang der Verwaltung  
schaffen muß, eher als unzureichend denn als zu hoch bezeich-  
net werden.

Für die Finanzierung von Archiv- und Forschungsreisen der  
wissenschaftlichen Mitarbeiter bleiben unter den geschilderten  
Verhältnissen keine Mittel übrig. Dennoch mußten und müssen  
derartige Reisen durchgeführt werden, da nur sie dem Institut  
die materielle Arbeitsgrundlage schaffen. Von der Gewährung  
der gesetzlichen Tagegelder an die Mitarbeiter mußte auch in  
früheren Jahren aus Mangel an Mitteln stets Abstand genommen  
werden, doch konnten ihnen aus dem Reisefonds wenigstens eini-  
germaßen namhafte Beihilfen gezahlt werden. Das war möglich,  
weil früher der Direktor den an sich schon beträchtlich höheren  
Reisefonds nur für die reinen Fahrtkosten in Anspruch nahm,  
während